

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexander Richter / Carsten Gnipp 563 5553 / 563 5075 alexander.richter@stadt.wuppertal.de carsten.gnipp@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0977/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2024	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.09.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Förderantrag Natürlicher Klimaschutz – Modul B Pflanzung von Bäumen		

Grund der Vorlage

Die Erstellung des Stadtbaumkonzeptes, Pflanzung von Straßenbäumen und Einzelbäumen, Standortoptimierung und die Entwicklungspflege von 3 Jahren soll als Fördermaßnahme im Rahmen des Programms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ angemeldet werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Anmeldung des Förderantrages „Natürlicher Klimaschutz – Modul B Pflanzung von Bäumen“ zu und beauftragt die Verwaltung bei entsprechender Bewilligung des Förderantrages die Maßnahme umzusetzen. Die Gesamtkosten der Fördermaßnahme belaufen sich auf 1.990.000 €, wovon 80% gefördert werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit der Förderrichtlinie 444 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden freiwillige Maßnahmen zum Ausbau von innerstädtischem Grün gefördert. Übergeordnete Ziele sind über eine erhöhte CO₂-Bindung, die Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt sowie über einen verstärkten Wasserrückhalt zu einem natürlichen Klimaschutz im Siedlungsbereich beizutragen.

Die Förderquote liegt bei 80% (finanzschwache Kommunen 90%). Die angemeldeten Maßnahmen sollten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein (einmalige Verlängerung bis zu 24 Monate möglich). Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, somit ist die Beantragung per se nicht förderschädlich.

Die Stadtverwaltung möchte sich mit für das zur Umsetzung in Frage kommende Themenfeld B „Pflanzung von Bäumen“ bewerben.

Folgende Maßnahmen beinhalten die Teilbereiche des Moduls B:

B.1 Erstellung von Straßen- und Stadtbaumkonzepten

B.2 Pflanzung von Straßenbäumen

B.3 Pflanzung von Einzelbäumen

B.4 Nachträgliche Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen

B.5 Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

Die Projekte aus dem Teilbereich B wurden so ausgewählt, dass die Kapazitäten aufgrund der knappen personellen Ressourcen möglichst geschont werden. Aus diesem Grund werden für die Jahre 2025-2026 die maximal förderfähigen Personalkosten in Modul B beantragt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Übergeordnete Ziele sind eine erhöhte CO₂-Bindung, die Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt sowie über einen verstärkten Wasserrückhalt zu einem natürlichen Klimaschutz im Siedlungsbereich beizutragen.

Kosten und Finanzierung

Abschnitt	Kosten	Erläuterung
B.1	125.000 €	Externe Planungsleistung Stadtbaumkonzept
B.2	1.350.000 €	Pflanzung von 140 Straßenbäumen zu je 9.000 € sowie Finanzierung einer halben Stelle für 2 Jahre zur Begleitung der Umsetzung (90.000 €).
B.3	75.000 €	Pflanzung von 75 neuen Parkbäumen
B.4	300.000 €	Davon 250.000 € für operative Maßnahmen und 50.000 € zur Finanzierung gutachterliche Tätigkeiten
B.5	140.000 €	Ansatz von 1.000 € pro Baum verteilt auf 3 Jahre
Gesamtkosten	1.990.000 €	

Die Maßnahme soll mit konsumtiven Gesamtausgaben in Höhe von 1.990.000 € beantragt werden. Bei Bewilligung würden 80 % durch den Fördergeber finanziert. Dies entspricht 1.592.000 €.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 398.000 € (20 %) ist durch folgende Positionen des Ressort 103 in 2024 gesichert:

- PSP-Element 1.55.01.01 / Rückstellung „Stadtbaumkonzept“ zu 250.000 €
- PSP-Element 4.500103.001.001 „FW Baumersatzpflanzungen“ / Sachkonto 522152 „Zugang Festwerte Tiefbau“ zu 148.000 €
- Die Finanzierung in Höhe von 148.000 € erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale. Insofern stellt sich die Maßnahme für den Haushalt ergebnisneutral dar.

Zeitplan

Bei Bewilligung des Antrages durch den Fördergeber wird zuerst die Planung des Stadtbaumkonzeptes im Herbst 2024 beauftragt.

Anschließend werden für die konkreten Baumstandorte in den Bezirksvertretungen für die Umsetzung der Teilbereiche Beschlüsse eingeholt.

Die Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes bzw. die Pflanzung von Straßenbäumen kann voraussichtlich ab Herbst 2025 erfolgen und wird 4 Jahre in Anspruch nehmen. Die anschließende Entwicklungspflege wird für maximal 3 Jahre gefördert.